

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung am 20.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 25.569.933 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.532.914 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 15.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	700 EUR
mit einem Überschuss	- 52.219 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	983.759 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.125.210 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.404.260 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 76.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 331.791 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 332 v.H. |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 357 v.H. |

#### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Wehrheim, den 20.12.2019

**Der Gemeindevorstand**  
gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020 während der Dienststunden (in der Regelarbeitszeit) im Rathaus, Raum 2.03, Dorfborngasse 1, in der Finanzabteilung öffentlich aus.

Wehrheim, den 17.02.2020

**Der Gemeindevorstand**  
gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister